

Kurzprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 22.06.2026
im Großen Ratssaal, Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen nachfolgende Bekanntgaben des Bürgermeisters:

1. Persönliche Erklärung von Bürgermeister Nowitzki zur Bürgermeisterwahl 2027

Die ausführliche Erklärung ist im Amtsblatt Nr. 27 vom 02.07.2026 auf Seite 5 abgedruckt. Weiterhin kann sie auf der Homepage der Stadt Oberderdingen unter „Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

2. Zuwendung Freiwillige Feuerwehr

Mit Bescheid vom 18.05.2026 vom Landratsamt Karlsruhe, Amt für Bevölkerungsschutz, erhält die Stadt für die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr eine Förderung in Höhe von 14.850 € und für die Angehörigen der Abteilung Jugendfeuerwehr 5.625 €.

3. Förderung Sirenenanlagen

In seiner Sitzung am 24.02.2026 hat der Gemeinderat die grundsätzliche Teilnahme am vom Land Baden-Württemberg aufgelegten Sirenenförderprogramm beschlossen. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen hatte bereits im Sommer 2025 die entsprechende Förderrichtlinie für das Jahr 2025 veröffentlicht. Für das Jahr 2026 wurde im Frühsommer eine weitere Fördertranche bereitgestellt. Mit Antrag vom 19.05.2026 hat die Stadt eine Förderung für fünf elektronische Sirenenanlagen beantragt. Sobald die Bewilligung durch das zuständige Regierungspräsidium vorliegt, wird das Gremium erneut informiert.

Der Gemeinderat nimmt von den Bekanntgaben Kenntnis.

TOP 1. Sanierungsgebiet "Sickingen": Neugestaltung Schlossgartenareal
- Vorstellung durch das Planungsbüro Boden
- Vorstellung Vorentwurfsplanung mit Varianten
- weitere Vorgehensweise

Der Gemeinderat hat sich in einer internen Klausursitzung im Workshop-Format am 10.03.2025 mit dem für die Stadtentwicklung herausragenden Thema „Schlossgartenareal Flehingen“ auseinandergesetzt. Beim Tag der offenen Tür am 01.06.2025 wurde die Machbarkeitsstudie der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse wurden am 24.06.2025 dem Gemeinderat vorgestellt und folgendes Maßnahmenkonzept beschlossen:

- Gestaltung neuer Mittelpunkt durch Abbruch Alte Schlossgartenhalle
- Ökologische Aufwertung Kohlbach, begrünte Platzgestaltung mit Zugang zum Kohlbach
- Gestaltung und Wiederbelebung Sickingener Wäldchen, Renaturierung See
- Erhalt Forsthaus → künftige öffentliche Nutzung
- Neubebauung für Mischnutzung mit Schwerpunkt Wohnen
- Ergänzung Fußgängerbrücke über den Kohlbach

Nach den Beratungen im Gemeinderat und der Präsentation der Varianten A-C bei den Bürgerbeteiligungen hat die Stadtplanerin eine weitere Variante D erarbeitet. Diese ergänzt das Maßnahmenkonzept wie folgt:

- Erhalt Bissingerbrunnen
- Rückbau Buswendeschleife in der Franz-von-Sickingen-Straße mit Erhalt der Bushaltestelle
- Bebauung 1.500 m² Grundstück → gewerbliches Bauvorhaben oder Mehrfamilienhaus

Auf Basis der Variante D des Stadtplanungsbüros hat das Planungsbüro Boden einen Vorentwurf mit zwei Varianten erarbeitet. Mit den vorliegenden Vorentwurfsplanungen solle als nächster Schritt ein in Wasserrechtsfragen erfahrenes Fachplanungsbüro zugezogen und erst danach die weiteren Planungsschritte festgelegt werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Vorentwurfsplanungen (Stand 05/2026) zur Kenntnis.
2. Für die wasserrechtliche Beurteilung wird die Verwaltung beauftragt, ein Fachplanungsbüro zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

TOP 2.	Neubau einer 2-Feld-Sporthalle im Schulzentrum Oberderdingen - Bericht Besichtigungsfahrt Gemeinderat vom 24.04.2026 - Vorstellung Entwurfsplanung durch die Weindel-Architekten - Optionen Wärmeversorgungsanlage: Wärmepumpe oder Nahwärme - weitere Vorgehensweise
---------------	--

Am 24.04.2026 fand eine Besichtigungsfahrt des Gemeinderates zur Besichtigung verschiedener Hallen in der Region Stuttgart/Karlsruhe statt. Insgesamt wurden 5 Hallen besichtigt. An der ganztägigen Fahrt haben neben Mitgliedern des Gemeinderates, die Architekten Michael Weindel und Markus Bähr von den Weindel-Architekten, die Amtsleiterin des Bauamts Jutta Riekert und der stv. Amtsleiter des Bauamts Andreas Gfrörer, der Kämmerer Dieter Motzer, sowie für die Geschäftsstelle des Gemeinderates Lena Riedle teilgenommen. Ausgewählt zur Besichtigung waren Hallen, die in Kubatur, Materialwahl und Fassadengestaltung interessant sind. Bei den besichtigten Hallen standen die verantwortlichen Technischen Dienste und Stadtbaumeister, Bürgermeister und Architekten für einen Austausch und Nachfragen zur Verfügung. Beim Anschlussgespräch wurden unter anderem die Präferenzen für eine Fassadengestaltung aus Metall, inklusionsgerechte Lösungen für Umkleiden und Duschen und das Obermaterial des Hallenbodens herausgearbeitet. Diese Präferenzen wurden in den Entwurfsplänen umgesetzt.

Laut Kostenschätzung vom 08.12.2025 ist mit Kosten von rd. 8,25 Mio. € zu rechnen. Am 17.12.2025 wurde der Fachförderantrag für den kommunalen Sportstättenbau beim Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt. Mit einer pauschalen Fachförderung von 420.000 € kann gerechnet werden. Im Januar 2026 hat die Stadt eine Finanzhilfe aus dem kommunalen Ausgleichsstock mit 2,1 Mio. € beantragt. In seiner Sitzung am 19.05.2026 hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen bis zu 5,0 Mio. € aus den sog. LuKiF-Mitteln für das Projekt einzusetzen. Unter Anrechnung einer Umsatzsteueroption für 30 % der Investitionskosten für den Hallenneubau ergibt sich eine Vorsteuererstattung von rd. 390.000 €. Daraus errechnet sich auf der Grundlage der Projektkosten von 8,25 Mio. € eine Finanzierungssumme von rd. 7,9 Mio. €.

Für die Wärmeversorgungsanlage wurden derzeit zwei Varianten geprüft: der Einsatz einer Wärmepumpe oder der Anschluss an das Nahwärmenetz. Das Ingenieurbüro TGA Bauer hat hierzu einen Kostenvergleich vorgelegt. Nach den vorliegenden Berechnungen liegen die jährlichen Betriebs- und Investitionskosten bei einer Wärmepumpe bei rd. 28.000 €, während sich die Kapitalkosten für einen Anschluss an das Nahwärmenetz auf rd. 40.000 € belaufen. Bei einer angenommenen Laufzeit von 25 Jahren ergibt sich so ein Kostenanteil für die Wärmepumpe mit PV-Anlage als erneuerbare Energie mit rd. 250.000 €.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Besichtigungsfahrt am 24.04.2026 zur Kenntnis und stimmt der Entwurfsplanung vom 25.05.2026 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Beschluss: Der Gemeinderat entscheidet sich in Bezug auf die Wärmeversorgung für die wirtschaftlichste Lösung (Wärmepumpe).

Abstimmungsergebnis:

dafür: 18

dagegen: 0

Enthaltungen: 2

**TOP 3. Kindertageseinrichtungen in Oberderdingen
- Namensgebung für den neuen Kindergarten Hauptstr. 35**

Das Team des Kindergartens wurde aufgefordert, Namensvorschläge einzureichen. Der Name des Kindergartens soll einen Bezug zum ehemaligen Scheunengebäude herstellen. Im Gespräch mit der Verwaltung wurde die Namensgebung „Scheunen-Purzler – Kita im Unterdorf“ favorisiert. In der unmittelbaren Umgebung befindet sich keine Einrichtung mit gleichlautendem Namen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag für die Namensgebung „Scheunen-Purzler – Kita im Unterdorf“ für den neu entstehenden Kindergarten in der Hauptstr. 35 in Oberderdingen zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 18

dagegen: 2

Enthaltungen: 0

**TOP 4. Sanierung Amthofmauer, 4. Bauabschnitt
- Vergabe der Sanierungsarbeiten**

Die Sanierungsarbeiten wurden am 04.05.2026 öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 06.06.2026 haben vier Firmen ein Angebot abgegeben. Nach formaler, sachlicher und rechnerischer Prüfung ist die Fa. Pressbau GmbH (Erfurt) mit einer Angebotssumme von rd. 924.700 € der wirtschaftlichste Bieter. Bezogen auf die Kostenberechnung in Höhe von rd. 1,28 Mio. € ergibt sich eine Kostenunterschreitung in Höhe von rd. 203.000 €.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Pressbau GmbH (Erfurt) mit einer Auftragssumme von 924.660,13 €/brutto zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**TOP 5. Anpassung der Vergnügungssteuer zum 01.07.2026
- Beschlussfassung**

Zum 01.07.2010 wurde in der Neufassung der „Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)“ die Bemessungsgrundlage der Vergnügungssteuer vom Stückzahlmaßstab auf die Bruttokasse umgestellt. Der festgesetzte Steuersatz von 15 % entsprach dem damals maximalen rechtlich geltenden Steuersatz. Zum 01.01.2013 wurde der Steuersatz auf 20 % erhöht, was zwischenzeitlich verfassungsgerichtlich zulässig war. Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 05.08.2025 hat auch ein Bruttoumsatz von 25 % des Bruttoumsatzes keine erdrosselnde Wirkung für die Spielautomaten-Betreiber und ist rechtlich umsetzbar. Um den Zuwachs an Spielhallen zu beschränken und die Spielsucht einzudämmen, sollte der Ermessensspielraum der Stadt bei der Festsetzung der Höhe des Steuersatzes im gesetzlich zulässigen Rahmen voll ausgeschöpft werden. Die Besteuerung von Geräten ohne Gewinnmöglichkeit soll unverändert bleiben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer zum 01.07.2026.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.